

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
Band: 42 (2001)
Heft: 3

Artikel: Baulücken als Baulandreserve für eine nachhaltige Stadtentwicklung : zur Erfassung und Nutzung des innerstädtischen Baulandpotenzials in Freiburg i. Br.
Autor: Korff, Cornelia / Stadelbauer, Jörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baulücken als Baulandreserve für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Zur Erfassung und Nutzung des innerstädtischen Baulandpotenzials in Freiburg i.Br.

Cornelia Korff, Jörg Stadelbauer

Zusammenfassung

Die vorrangige bauliche Nutzung von innerstädtischen Flächenreserven ist eine Forderung nachhaltiger Stadtentwicklung. Baulücken sind Teil des noch nicht ausgeschöpften Baulandpotenzials. Der folgende Beitrag versucht am Beispiel der Stadt Freiburg im Breisgau eine Bestandsaufnahme von Baulücken in den nicht durch Bebauungspläne erfassten Bereichen. Die Analyse geht auf die Rechtsgrundlage der Baulückenerfassung ein und verweist auch auf den begrenzten Einfluss, den die Stadtplanung auf die Geschwindigkeit der Bebauung nehmen kann. Es wird deutlich, dass grosse Teile dieses nicht sehr umfangreichen Potenzials erst langfristig genutzt werden können.

1 Politischer und theoretischer Rahmen: Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Stadtplanung muss heute den erhöhten Ansprüchen an die individuelle Wohnraumverfügbarkeit bei verringerter durchschnittlicher Haushaltsgrösse gerecht werden, ohne dabei den Flächenverbrauch ausufern zu lassen. Nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne der internationalen UNO-Wohnbaukonferenz HABITAT II (Istanbul 1996) verlangt eine Nutzung aller innerstädtischen Flächen, die nicht durch andere Nutzungen belegt sind oder ökologische Ausgleichsfunktionen erfüllen. Die Knappheit verfügbarer Flächen, der ökologisch begründete Wille, ein weiteres Ausufern der Siedlungen zu vermeiden, aber auch die kommunalpolitische

Adresse der Autoren: Cornelia Korff, Jörg Stadelbauer, Institut für Kulturgeographie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Werderring 4, D-79085 Freiburg i.Br.

Absicht, die Abwanderung ins Umland zu bremsen, sind wesentliche Triebkräfte für die Suche nach innerstädtischen Flächenreserven. Der 1996 dem Deutschen Bundestag zugeleitete Städtebauliche Bericht (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1996) verweist auf das noch nicht vollständig genutzte Potenzial von Baulücken. Die Kenntnis hiervon muss über ein Bauland- oder Baulückenkataster erarbeitet werden, wie es von vielen Gemeinden bereits erstellt wurde (*Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau* 1995, 17).

Über die Lokale Agenda 21 werden die Ziele der Konferenz Habitat II mit den Ergebnissen der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992) verknüpft. Zwar zielt die Lokale Agenda 21 eher darauf ab, durch lokales Handeln und die Einbeziehung ökologischer Ziele in die politische Entscheidungsfindung globale Lebensraumverschlechterungen zu vermeiden, doch erlaubt das Prinzip der Nachhaltigkeit auch den Bezug zur Baulückenerfassung. Die Erfassung von Baulücken – als Teil des Baulandpotenzials – ist damit ein Aspekt einer ökologisch orientierten Stadtentwicklungspolitik.

2 Die Diskussion um Baulandpotenziale in Freiburg

Baulandreserven für Wohnbebauung stehen meist ausserhalb der geschlossenen bebauten städtischen Siedlungsfläche zur Verfügung und können durch Neuererschliessung (z. B. Rieselfeld, 78 ha) gewonnen werden. Die Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung fordern jedoch, dass zunächst Baulandreserven im Innenbereich genutzt werden. Wie das Beispiel Freiburg zeigt, sind die Möglichkeiten einer Verdichtung durch Auffüllen von Baulücken bei weitem nicht ausgeschöpft. Ein grösseres Flächenpotenzial steht durch Umnutzung von Gewerbe- und Industriebrachen oder aufgelassenen Verkehrsflächen zur Verfügung (z. B. Güterbahngelände für gewerbliche Nutzung). Umfangreiche Areale wurden nach dem Abzug französischer Truppen mit dem Gelände der Vauban-Kaserne (33 ha) und durch die Verlegung der Messe (3 ha, darauf 132 Wohneinheiten geplant) frei. Weitere Baulandreserven bestünden in einer Nutzungsintensivierung durch Festlegung höherer Grund- und Geschossflächenzahlen. Doch häufig treten massive private Interessen einer Nachverdichtung durch Bebauung rückwärtiger Grundstücksteile oder durch Aufstockung entgegen. Auch entziehen sich manche gewachsenen städtebaulichen Strukturen einer Nachverdichtung, so ältere Villengebiete aus der Gründerzeit mit parkartigen Gärten, Siedlungen der 50er und 60er Jahre mit Geschosswohnungsbau (3- bis 4-geschossig, ohne Personenaufzüge) sowie Teile der Grosswohnsiedlungen, die seit Mitte der 60er Jahre errichtet wurden. Nachverdichtung kann schnell zu kommunalen Konflikten führen, zudem dürfen Belange des Denkmalschutzes nicht übersehen werden: Gründerzeitliche Viertel, aber auch Gebiete des sozialen Wohnungsbaus sind vielfach räumliche Zeugen spezifischer städtebaulicher Entwicklung mit Quellencharakter und hohem Identifikationspotenzial. Ferner ist die inzwischen erreichte Durchgrünung in ihrem ökologischen Wert und Beitrag zur Wohnumfeldqualität zu bedenken.

Beständige Abwanderung in den suburbanen Raum, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Festlegung der Entwicklungsperspektiven für die nächsten 10 bis 30 Jahre beleben derzeit die Diskussion über innerstädtische Baulandreserven. Für Freiburg wurde unter Annahme geringer Bevölkerungszunahme ein Bedarf von insgesamt 263 ha neuen Nutzflächen festgestellt, von denen 158 ha für Wohngebiete ausgewiesen werden sollen (*Stadtplanungsamt* 2000). Anhaltender Bedarf besteht an Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Freiburger Gemarkung bietet lediglich noch 100-150 ha Entwicklungsflächen (überwiegend in den Tuniberg- und Ortsschaften), darüber hinausgehendes Entwicklungspotenzial ist eingeschränkt, weil grosse Flächen der Gemarkung als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Im Frühjahr 2001 wurde von der Stadtverwaltung eine "Sammelliste" mit 39 Flächen (insgesamt 540 ha) vorgelegt, die für eine Nutzung mit Wohnflächen, Gewerbe oder Kleingärten in Betracht gezogen werden könnten. Gegen diese Aufstellung erhob der Regionalverband Südlicher Oberrhein bereits massive Einwände, weil die Vereinbarkeit mit dem Regionalplan strittig ist.

3 Zur Rechtsgrundlage der Erfassung von Baulücken als innerstädtisches Flächenpotenzial

Zum innerstädtischen Flächenpotenzial zählen unbebaute Flächen, für die Baurecht besteht, d.h. die mindestens im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind. Auch mindergenutzte Flächen sind als Reserveflächen anzusehen, wenn an Stelle bestehender Bebauung (z. B. Lagerschuppen, Gartenhäuschen usw.) eine der Umgebung entsprechende bauliche Nutzung städtebaulich anzustreben ist (*Hessisches Ministerium des Innern*, o. J., 25).

Unbebaute Flächen innerhalb der zusammenhängenden Bebauung gelten als *Baulücken*, sofern sie nicht aufgrund ihrer Flächenausdehnung den Bebauungszusammenhang unterbrechen (*Schlichter & Stich* 1995, 911f). In Freiburg wurde 1997 eine Baulückenerfassung in den Gebieten des Innenbereichs der städtischen Gemarkung durchgeführt, für die kein Bebauungsplan aufgestellt ist und die daher nicht den Bestimmungen des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) unterliegen (Abb. 1). Paragraph 34 BauGB legt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der "im Zusammenhang bebauten Ortsteile" fest und schreibt vor, wie sich künftige Bebauung in die vorhandene städtebauliche Struktur und das Nutzungsgefüge einpassen muss: Ein Vorhaben im nicht beplanten Innenbereich ist zulässig, "[...] wenn es sich nach Art und Mass der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschliessung gesichert ist." Die potenziellen Wohneinheiten pro Fläche müssen in Anpassung an die Bebauung des Umfeldes, in welchem noch eine "wechselseitige Prägung" (*Schlichter & Stich* 1995, 913) durch optisch wahrnehmbare Merkmale herrscht, festgelegt werden. Überschreitet eine unbebaute Fläche eine bestimmte Grösse und erreicht sie eine Ausdehnung, die den Eindruck von Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit der umgebenden Bebauung verhindert, gilt diese Fläche nicht mehr als Baulücke und muss als *Aussenbereich im Innenbereich* aufgefasst werden.

Die Erfassung beschränkt sich weitestgehend auf echte Baulücken und klammert Nachverdichtung aus, da für manches Wohngebiet eine lockere Bebauung mit niedrigen Grundflächenzahlen charakteristisch ist und sich damit eine Verdichtung nach Massgabe des § 34 BauGB verbietet. Lediglich in geeigneten Ausnahmefällen werden stark untergenutzte Grundstücke als *Baulücken mit städtebaulich erwünschter Anpassung an die Nachbarnutzung* (Hessisches Ministerium des Innern o. J., 28) erhoben. Ebenfalls zunächst unberücksichtigt bleiben Gewerbebrachen, die in Mischgebieten grundsätzlich auch für Wohnbebauung nutzbar wären, sofern sie nicht durch Altlasten oder Nutzungskonflikte beeinträchtigt sind.

Die Abgrenzung des Innenbereichs gegen den überwiegend land- oder forstwirtschaftlich genutzten und lediglich locker bebauten Aussenbereich städtischer Gemarkungen ist zwar durch die geschlossene Bebauung gegeben. Nach § 34 BauGB können aber einzelne Aussenbereichsgrundstücke, die am Ortsrand unmittelbar an die zusammenhängende Bebauung anschliessen, von der Gemeinde zur Abrundung der Siedlungsfläche per Satzung als *Arrondierungsflächen* in den Innenbereich einbezogen werden, wenn von den bebauten Gebieten eine deutlich prägende Wirkung auf die Anschlussflächen ausgeht (Schlichter & Stich 1995, 949). Entscheidend ist, dass diese Flächen eine sinnvolle Abrundung der Siedlungsfläche ermöglichen, ohne dass ihre Bebauung einen neuen, vorgeschobenen Ortsrand nach sich ziehen würde.

4 Baulücken- und Wohneinheitenpotenzial in Freiburg

Für die Erfassung von Baulücken durch Auswertung von Katasterkarten und Luftbildern sowie durch Geländebegehungen wurden unbebaute Flurstücke als Erhebungseinheit herangezogen, um eine auf Flurstücksnummern basierende Datenbank aufbauen zu können. Insgesamt erweisen sich 125 Reserveflächen mit einer Gesamtfläche von 10.4 ha als geeignet für eine Bebauung. Als ungeeignet werden gepflegte Bauerngärten oder schutzwürdige Grünflächen/Biotope, ebenso alte Baumbestände von einer weiteren Bewertung ausgenommen. Auch vorhandene Altlasten können einer Bebauung entgegenstehen.

Der Baulückenbestand in den Stadtbezirken wird von der unterschiedlichen Ausdehnung der nicht durch Bebauungspläne abgedeckten Gebiete und durch die städtebaulichen Strukturen bestimmt. Die meisten Flächen sind in Stadtbezirken mit gründerzeitlicher Villenbebauung wie in der Unterwiehre-Süd, Günterstal, Herdern-Nord und Zähringen oder in alten Ortskernen mit grossen Hofraiten (Waltershofen und Munzigen) bebaubar (Abb. 1). Gebiete mit älterem sozialen Wohnungsbau bis 1960 (Waldsee) oder Heimstättensiedlungen mit grossen Gärten (Mooswald) bieten von der offenen Bauweise her nur scheinbar weitere Potenziale – nicht überall ist die Teilung grosser Flurstücke erlaubt.

Für die 125 Reserveflächen wurden insgesamt 600 potentielle Wohneinheiten errechnet. Berechnungsgrundlage ist die standardisierte Grösse von 80 m² je Wohneinheit sowie die im spezifischen Umfeld charakteristische Grundflächenzahl und Anzahl der Stockwerke. Mit 89 Wohneinheiten entfällt das grösste Potenzial allerdings nicht auf die Stadtbezirke mit den meisten unbebauten Baulücken, sondern

auf Ebnet. Dort stellt ein Flurstück aufgrund seiner Ausdehnung keine Baulücke im eigentlichen Sinn dar. Der Flächennutzungsplan von 1980 sieht jedoch für diesen *Bereich Wohnbaufläche in Planung* vor. Trotz der Wertung als *Aussenbereich im Innenbereich* kann die unbebaute, zum Zeitpunkt der Erhebung als Grünland genutzte Fläche jedoch als von der Umgebung (mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser) geprägte Arrondierungsfläche gelten, so dass eine Bebauung nach Massgabe der unmittelbaren Umgebung möglich wäre. Abgesehen von diesem Sonderfall konzentriert sich das grösste Potenzial auf die Stadtbezirke Unterwiehre-Süd, St. Georgen-Nord und Günterstal (Abb. 1).

Nicht alle Reserveflächen sind für eine sofortige Bebauung geeignet. Probleme der Erschliessung, der Eigentumsverhältnisse, der Geländebeschaffenheit sowie Nutzungskonflikte oder Lärm- und Verkehrsbelastung lassen es teilweise ratsam erscheinen, die Bebauung zurückzustellen und erst langfristig in Erwägung zu ziehen. Unter dem Aspekt der Planungsperspektive wird das Bild erheblich korrigiert: Kurzfristig kommen zunächst voll erschlossene Baulücken und Arrondierungsflächen in Frage, wenn aufgrund unkomplizierter Eigentumsverhältnisse nicht mit langwierigen Verhandlungen gerechnet werden muss. Nutzungskonflikte in der unmittelbaren Umgebung und Umweltbeeinträchtigungen in Form von Emissionen oder Lärm- und Verkehrsbelastung sollten höchstens geringfügig auftreten. Flächen für Nachverdichtung sind dagegen auch bei voller Erschliessung und einfachen Eigentumsverhältnissen erst mittel- oder gar langfristig für eine Bebauung zu aktivieren. 73 der 125 Reserveflächen wären ohne grösseren Aufwand mit rund 354 Wohneinheiten (WE) zu bebauen. Für die mittelfristige Planungsperspektive sind 25 weitere Flächen mit 173 Wohneinheiten interessant, erst langfristig wären 73 WE auf 27 Flächen in Angriff zu nehmen.

Ein grösstenteils kurzfristig zur Bebauung einzuplanendes Potenzial stellt Günterstal zur Verfügung. In anderen Stadtbezirken (z. B. St. Georgen-Nord, Munzingen, Ebnet) verringern sich die Flächen erheblich, wenn lediglich die kurzfristig in Frage kommenden Baulücken betrachtet werden (Abb. 1). Neben der Unterwiehre-Süd mit 59 möglichen Wohneinheiten, Zähringen (49 WE) und Günterstal (47 WE) wäre das Flächenpotenzial in St. Georgen-Nord und Waltershofen mit jeweils mehr als 30 WE nennenswert.

5 Kommunalpolitischer Handlungsbedarf und tatsächliche Bauaktivitäten

Nur ein geringer Teil der erfassten Baulücken befindet sich im Eigenbesitz der Stadt oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Institution. Der Zugriff auf die in Privateigentum befindlichen Grundstücke ist nach den derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten, Bauzwang auszuüben, sehr gering. Kommunalen Handlungsbedarf, der u.a. Gutachten über Schutzwürdigkeit bestimmter Flächen und Abwägung der vertretbaren städtebaulichen Dichte (Geschosswohnungsbau, Eigenheime) einschliesst, besteht damit in zwei Richtungen: Die im Städteneigentum befindlichen Grundstücke sollten einer sinnvollen Wohnbebauung zugeführt und Privateigner zur mittelfristigen Entscheidung für eine Bebauung angehalten werden.

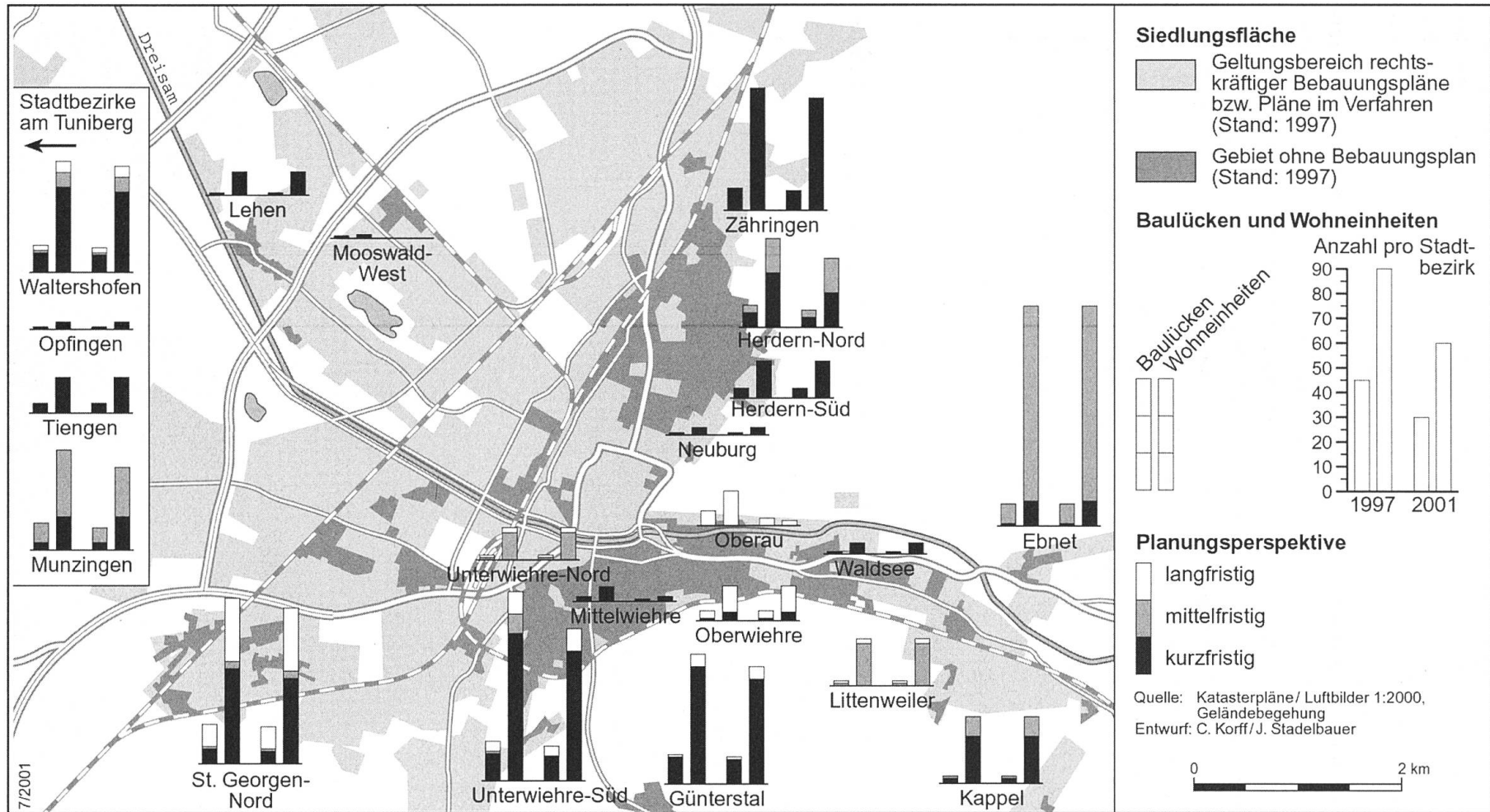


Abb. 1 Potenzial an Baulücken und Wohneinheiten in Freiburg i.Br. 1997/2001 (in Gebieten ohne Bebauungsplan).

Die auf den identifizierten Flächen realisierbaren 600 Wohneinheiten bilden einen Reservebestand für einen relativ kurzen Zeitraum. Die Berechnung der Wohneinheiten geht zwar von der Annahme aus, dass eine Wohneinheit etwa drei Personen Wohnraum bietet. Doch trägt man den gewachsenen Ansprüchen in der Gesellschaft und dem Eigenheimbedarf Rechnung, so reduziert sich beim derzeitigen durchschnittlichen Wohnraumananspruch eines Stadtbewohners das durch die erfassten Baulücken verfügbare Potenzial auf Wohnraum für rd. 1'200 bis 1'300 Personen. Für die mittelfristige Wohnraumplanung der Stadt Freiburg ist dies angesichts des weiteren Bedarfszuwachses ein relativ niedriges Potenzial, das lediglich 7 % der bis 2010 auf dem gesamten Bauflächenangebot realisierbaren 8'500 Wohneinheiten (*Stadtplanungsamt* 2000) ausmacht.

Eine Nacherhebung im Frühjahr 2001 ergab, dass mittlerweile nur 13 Baulücken bebaut wurden; auf zwei weiteren sind Bauvorhaben im Gang. Jährlich werden in der Stadt Freiburg jedoch durchschnittlich 1'200 bis 1'300 Wohneinheiten fertiggestellt. Die Steuerung von Potenzialnutzungen durch Bebauungspläne scheint damit wirksamer zu sein als der Nachweis von Baulücken mit Bebauungsmöglichkeit nach § 34 BauGB.

6 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Ausblick

Für die 125 identifizierten Baulücken wurde unter Berücksichtigung der Bebauung in der jeweiligen Umgebung ein Potenzial von 600 Wohneinheiten berechnet. Der kommunale Handlungsspielraum reduziert sich auf einen geringen Anteil an dieser Zahl, weil in den anderen Fällen Privateigentum besteht und eine Bebauung – sofern sie nicht durch ein Gesetz verpflichtend gemacht wird – von den privaten Interessen abhängt. Bis Mitte 2001 verringerte sich das Baulückenangebot durch inzwischen abgeschlossene oder derzeitige Bautätigkeit auf 110 Baulücken für schätzungsweise 530 Wohneinheiten. Gemessen am prognostizierten Wohnbauflächenbedarf (158 ha) der Stadt Freiburg ist das durch Baulücken bestehende Potenzial also gering. Allerdings existieren weitere Baulandreserven innerhalb der beplanten Gebiete. Die zögerliche Auffüllung bis 2001 ist im Zusammenhang mit der Bautätigkeit in den zwei neu entstehenden Stadtteilen Rieselfeld (ca. 4'500 Wohneinheiten vorgesehen) und Vauban (ca. 2'000 WE) zu sehen.

Baulückenfüllung und Nachverdichtung müssen im Hinblick auf generelle Rahmenbedingungen diskutiert werden. Mit jedem Generationswechsel fällt eine Umbewertung baulicher Strukturen und ein erhöhter Wunsch nach Nachverdichtung zusammen, wenn die wirtschaftliche Verwertung von Immobilien im Vordergrund steht. Ferner ist Hausbau in Produktlebenszyklen eingebunden. Auch müssen gesetzliche Regelungen, öffentliche Wohnbauförderung und die sich ändernde Natur- und Denkmalschutzpolitik berücksichtigt werden. Zu beachten sind unterschiedliche Raumwahrnehmungen und Moden, sozial und ökonomisch differenzierte Handlungsmöglichkeiten und zeitlichem Wandel unterliegende Gestaltung von Urbanität. Da die Teilräume der Stadt zu unterschiedlichen Zeiten erschlossen wurden, durchlaufen sie die Phasen von demographischer Entwicklung und Generationswechsel, von Gebäudealter und Veränderungsdruck nicht gleichzeitig.

Langfristig werden Baulandreserven jeweils in anderen Teilen der Stadt verfügbar sein – ggf. auch durch Umbewertung und Abriss bereits vorhandener Bausubstanz. Eine mittel- bis langfristig angelegte Stadtentwicklungspolitik sollte aber nicht zu flächenhafter Gleichartigkeit von Baustrukturen führen, wie es bisweilen in der Wiederaufbauplanung nach dem Zweiten Weltkrieg in Modellvorschlägen empfohlen wurde. Die Individualität der Stadt insgesamt, aber auch des einzelnen Quartiers trägt zum Wert städtischen Lebens bei, sollte beachtet und vor massiven Eingriffen eingehend untersucht werden.

Literatur- und Quellenhinweise

- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) 1993. *Zukunft Stadt 2000: Abschlussbericht. Bericht der Kommission Zukunft Stadt 2000*. Bonn, 1-204.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) 1995. *Stadtökologie: Umweltverträgliches Wohnen und Arbeiten*. 2. Aufl., Bonn, 1-74.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) 1996. *Nachhaltige Stadtentwicklung: Herausforderungen an einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Städtebau. Städtebaulicher Bericht*. Bonn, IV, 1-150, VIII.
- Hessisches Ministerium des Innern (Hrsg.) o. J. *Baulandreserven mobilisieren. Ein Praxishandbuch*, 2. Aufl., Wiesbaden, 1-129. *Städtebau in Hessen*.
- Schlichter O. u. Stich R. (Hrsg.) 1995. *Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch*. 2. Aufl., Köln, Berlin, Bonn, München, XXVI, 1-2917.
- Söfker W. 1997. *Baugesetzbuch mit Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken, Baunutzungsverordnung [u.a.]* Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von W. Söfker. 27. Aufl., München, XXVII, 1-433.
- Stadtplanungsamt Freiburg (2000). Drucksache G 00098. Freiburg, 1-17. Unveröffentlichte Beschluss-Vorlage für den Gemeinderat der Stadt Freiburg.